

NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 13.06.2024, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Kerstin Johannes

Mitglieder

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Astrid Grotelüsch

Frau Melanie Jähnke

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Stellv. Mitglied/er

Herr Jannis Behrens

in Vertretung der Ratsfrau Imke Haake

Frau Heike Frommhold

in Vertretung des Ratsherrn Dirk Richter

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Nella Gellert

Elternvertreterin

Frau Marion Hoopmann

Lehrervertreterin

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Herr Werner Knoop

in Vertretung des Mitglieds Hannes Theile als
Vertreter der Sportvereine

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Angela Jenkner

Sachbearbeiterin Schulen

Gäste

Frau Darja Kaper

Rektorin der Grundschule Ahlhorn, zu Tages-
ordnungspunkt 5

Frau Ulrike Levold

Konrektorin der Grundschule Ahlhorn, zu
Tagesordnungspunkt 5

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Milena Streichert

Schülervertreterin

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2024
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Bericht zur Lage der Grundschulen - Antrag der CDU-Fraktion **BV/0668/2021-2026**
- 5 Grundschule Ahlhorn - mögliche Erweiterung und deren Folgen; Antrag der CDU-Fraktion **BV/0669/2021-2026**
- 6 Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich - Ergebnisse einer ersten Elternbefragung **BV/0672/2021-2026**
- 7 Raumsituation am Schulzentrum Ahlhorn - Nutzung von Räumlichkeiten der Graf-von-Zeppelin-Schule durch das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium; Antrag der CDU-Fraktion **BV/0670/2021-2026**
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Johannes eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2024

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2024 wird bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Johannes unterbricht um 15:31 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, eröffnet sie die Sitzung unmittelbar wieder.

zu 4 Bericht zur Lage der Grundschulen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/0668/2021-2026

zur Kenntnis genommen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bericht zur Lage der Grundschulen im Hinblick auf erwartete Schülerzahlen und räumliche Auslastung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.04.2024 bittet die CDU-Fraktion u. a. darum, einen Bericht zur Lage der Grundschulen hinsichtlich der Schülerzahlen, Prognosen und der daraus resultierenden Raumbedarfe der vier Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Großenkneten vorzustellen.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0668/2021-2026 beigelegt.

Mit Stichtag 01.09.2023 haben die Grundschulen folgende Zahlen für das laufende Schuljahr 2023/2024 für die jährlich vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung erhobene Statistik gemeldet:

GS	Ahlhorn		Gr.kneten		Huntlosen		Sage		Insgesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Basisklasse	12	1							12	1
Klasse 1	86	4	32	2	27	2	18	1	163	9
Klasse 2	84	4	35	2	24	1	10	1	153	8
Klasse 3	85	5	30	2	27	2	18	1	160	10
Klasse 4	76	4	33	2	17	1	13	1	139	8
Insgesamt	343	18	130	8	95	6	59	4	627	36
Vorjahr	315	17	126	8	84	5	61	4	586	34

Die räumlichen Kapazitäten sind für die derzeitigen Schüler- und Klassenzahlen an allen vier Grundschulen ausreichend.

Prognosen hinsichtlich kommender Jahre lassen sich nicht zuverlässig erstellen. Vorrangiger Grund dafür ist, dass für die Ermittlung der einzuschulenden Kinder jeweils ein Zeitraum von 15 Monaten betrachtet wird (01.07. – 01.10. des Folgejahres), sich bei Anwendung dieser Praxis in der Prognose jedoch zwangsläufig Dopplungen hinsichtlich der in Frage kommenden Einschulungskinder ergeben. In den folgenden Prognosen ist die jeweils für die 1. Klassen erwartete Zahl ermittelt aus dem Geburtenzeitraum 01.07. – 30.06. des Folgejahres, die in Klammern dahinter genannte Zahl die aus dem Geburtenzeitraum bis 01.10. des Folgejahres. Auf eine Weiterführung der Zahlen aus dem erweiterten Betrachtungszeitraum in den höheren Klassen wird zugunsten der besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

Mögliche Schülerzahlen im Schuljahr 2024/2025

GS	Ahlhorn		Gr.kneten		Huntlosen		Sage		Insgesamt	
Klassen	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Basisklasse	?	1								1
Klasse 1	109 (136)	4	22 (36)	1	33 (46)	2	12 (16)	1	176 (234)	8
Klasse 2	98	4	32	2	27	2	18	1	175	9
Klasse 3	84	4	35	2	24	1	10	1	153	8
Klasse 4	85	5	30	2	27	2	18	1	160	10
Insgesamt	376	18	119	7	111	7	58	4	664	36
Vorjahr	343	18	130	8	95	6	59	4	627	36

Mögliche Schülerzahlen im Schuljahr 2025/2026

GS	Ahlhorn		Gr.kneten		Huntlosen		Sage		Insgesamt	
Klassen	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Basisklasse	?	1								1
Klasse 1	94 (113)	4	44 (55)	2	32 (46)	2	17 (20)	1	187 (234)	9
Klasse 2	109	4	22	1	33	2	12	1	176	8
Klasse 3	98	4	32	2	27	2	18	1	175	9
Klasse 4	84	4	35	2	24	1	10	1	153	8
Insgesamt	385	17	133	7	116	7	57	4	691	35
Vorjahr	376	18	119	7	111	7	58	4	664	36

Mögliche Schülerzahlen im Schuljahr 2026/2027

GS	Ahlhorn		Gr.kneten		Huntlosen		Sage		Insgesamt	
Klassen	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Basisklasse	?	1								1
Klasse 1	97 (117)	4	29 (42)	2	42 (50)	2	16 (20)	1	184 (229)	9
Klasse 2	94	4	44	2	32	2	17	1	187	9
Klasse 3	109	4	22	1	33	2	12	1	176	8
Klasse 4	98	4	32	2	27	2	18	1	175	9
Insgesamt	398	17	127	7	134	8	63	4	722	36
Vorjahr	385	17	133	7	116	7	57	4	691	35

Mögliche Schülerzahlen im Schuljahr 2027/2028

GS	Ahlhorn		Großenkneten		Huntlosen		Sage		Insgesamt	
Klassen	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Basisklasse	?	1								1
Klasse 1	86 (116)	4	54 (61)	2	41 (54)	2	14 (21)	1	195 (252)	9
Klasse 2	97	4	29	2	42	2	16	1	184	9
Klasse 3	94	4	44	2	32	2	17	1	187	9
Klasse 4	109	4	22	1	33	2	12	1	176	8
Insgesamt	386	17	149	7	148	8	59	4	742	35
Vorjahr	398	17	127	7	134	8	63	4	722	36

Die genannten Zahlen sind auch deshalb nicht zuverlässig, weil erst nach den jeweils durchzuführenden Einschulungsuntersuchungen festgelegt wird, welche Kinder tatsächlich die erforderliche Schulreife besitzen, außerdem ist bei den sogenannten Flex-Kindern der elterliche Wille ausschlaggebend. Diese wiederum können bis relativ kurz vor Beginn des Einschulungszeitpunktes darüber entscheiden, ob ihr Kind eingeschult werden oder im Kindergarten verbleiben soll. Darüber hinaus steht es allen Eltern frei, in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen für den Besuch einer anderen als der laut Einzugsbereich zuständigen Grundschule zu stellen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren aus den möglichen Entwicklungen einzelner oder aller Grundschulen hinsichtlich eines Ganztagesangebotes ergeben, da im Falle einer Entscheidung der Grundschulen für verschiedene unterschiedliche Modelle der Ganztagsbetreuung die Bindung der Eltern an Schuleinzugsbezirke unter Umständen aufgehoben wird.

Ohne Berücksichtigung der sich gegebenenfalls aus der Einrichtung eines Ganztagsschulbetriebs ergebenden weiteren Raumbedarfe werden die derzeit bestehenden räumlichen Kapazitäten an den Grundschulen im Gebiet der Gemeinde Großenkneten als ausreichend eingeschätzt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Sachlage ein.

Beigeordnete Grotelüschen zeigt sich unzufrieden mit der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Sie sei der Auffassung, dass die bloßen Zahlen ohne vorherige Ausführungen von der Schulleiterin der Grundschule wenig Aussagekraft besäßen. Eine Diskussion über diese Beschlussvorlage sei erst im Anschluss möglich und sinnvoll. Die CDU-Fraktion habe seit letztem Herbst die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Großenkneten bereist. Dabei sei einmal mehr deutlich geworden, wie unterschiedlich alle vier Grundschulen im Hinblick auf Größe und beschulte Klientel seien. Im Ergebnis sehe die Fraktion einen räumlichen Engpass insbesondere bei der Grundschule Ahlhorn, die besonders vielen Herausforderungen begegnen müsse. Zu der sowieso angespannten Situation komme nun noch das neue Wohnbaugebiet „Am Lemsen“ sowie die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Beides seien Faktoren, die voraussichtlich einen erheblichen zusätzlichen Raumbedarf mit sich brächten. Die Gemein-

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

de Großenkneten als Schulträger der Grundschulen müsse sich ihrer Verantwortung für die qualitative und quantitative Ausstattung der Schulen bewusst sein. Erfahrungsgemäß nähme die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen viel Zeit in Anspruch, daher sei es wichtig, sich frühzeitig damit zu beschäftigen.

Ratsfrau Feldmann wirft ein, dass die Zahlen nicht hinreichend Aussagen darüber trafen, wie sich die neuen Wohnsiedlungen in der Gemeinde künftig auswirken werden. Diesen Gedanken solle man bei künftigen Überlegungen nicht außer Acht lassen.

Bürgermeister Schmidtke verdeutlicht, dass konkrete Prognosen kaum möglich seien. Bereits die letzten großen Wohngebiete hätten in dieser Hinsicht überrascht, da es länger als erwartet gedauert habe, bis diese spürbare Auswirkungen auf die Zahl der Kinder in Einrichtungen wie Kita und Schule gehabt hätten. Eine Art Frühwarnsystem wäre hier sicherlich hilfreich, allerdings gebe es so etwas nicht. Bezogen auf das neue Wohnbaugebiet in Ahlhorn rechne er mit einer Vermarktung der Bauplätze ab 2026; bis dann tatsächlich von diesen neuen Häusern aus Kinder die Kindergärten und die Grundschule Ahlhorn besuchten, vergingen mindestens weitere drei Jahre. Einen durch das neue Wohnbaugebiet entstehenden großen Zeitdruck hinsichtlich einer möglichen Schaffung neuer Betreuungs- bzw. Schulplätze sehe er aktuell nicht.

Beigeordnete Grotelüschen gibt zu bedenken, dass durchaus auch Familien mit bereits schulpflichtigen Kindern in das neue Wohnbaugebiet ziehen könnten.

Ratsfrau Jähnke erkundigt sich, wie viele freie Kapazitäten die Grundschulen derzeit noch böten.

Ratsherr Rykena äußert, er sei davon ausgegangen, dass die vorgelegten Zahlen für jede einzelne Schule im Ausschuss eingehend betrachtet und diskutiert würden.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich sei, zumal die Zahlen, wie bereits in der Vorlage beschrieben, nicht belastbar seien. Dennoch sei das Ergebnis dahingehend eindeutig, dass eine Raumnot an allen Grundschulen auf Grundlage dessen, was derzeit beurteilt werden könne, nicht bestehe.

**zu 5 Grundschule Ahlhorn - mögliche Erweiterung und deren Folgen; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/0669/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bericht zur derzeitigen Situation sowie den Folgen einer möglichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn wird zur Kenntnis genommen.

Der Schul- und Sportausschuss stellt fest, dass Handlungsbedarf zu einer Überprüfung der Raumsituation an den Grundschulen, insbesondere an der Grundschule Ahlhorn, besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, Analysen zur Entwicklung der Schülerzahlen aufzustellen und konkrete Vorschläge zur Deckung der (Raum-)Bedarfe aufzuzeigen. Hierzu sollen Planungskosten i. H. v. 50.000,00 € in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion bittet mit Schreiben vom 26.04.2024 u. a. um einen Bericht über die derzeitige Situation an der Grundschule Ahlhorn sowie über die Folgen einer möglichen Erweiterung der Schule.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0669/2021-2026 beigelegt.

Die Rektorin der Grundschule Ahlhorn, Frau Darja Kaper, wird in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses zu der Fragestellung vortragen.

Hinsichtlich der Einschätzung der Verwaltung wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. BV/0668/2021-2026 verwiesen.

Sitzungsbeiträge:

Die Rektorin der Grundschule Ahlhorn, Darja Kaper, sowie die Konrektorin Ulrike Levold, tragen zur Situation der Grundschule Ahlhorn vor. Sie führen aus, dass die Zahlen, mit denen die Grundschule Ahlhorn in das neue Schuljahr starte, nicht so groß ausfielen, wie zwischenzeitlich befürchtet. 112 Kinder würden nun im August eingeschult, daraus ergäben sich fünf 1. Klassen zusätzlich zur sog. Basisklasse. Damit wären die vorhandenen Räumlichkeiten bezogen auf Klassenräume tatsächlich ausreichend, voraussichtlich auch im darauffolgenden Schuljahr. Allerdings sei es dann nicht mehr möglich, einen eigenen Raum für die Sprachförderung zur Verfügung zu stellen. Stattdessen müsse die Sprachförderung dann jeweils in Klassenräumen stattfinden, während die entsprechenden Klassen am Sport- oder Schwimmunterricht teilnahmen. Daraufhin sei es unmöglich, das für die Förderung benötigte Material fest in einem Unterrichtsraum zu lagern. Der Bedarf an Sprachförderung steige gleichzeitig kontinuierlich an, auch der an im letzten Kindergartenjahr vor Einschulung durchzuführende

Sprachförderung. Hinzu kämen in der letzten Zeit vermehrt sonderpädagogische Überprüfungsverfahren, insbesondere auch bereits vor der Einschulung. In der Vergangenheit seien die Überprüfungsverfahren im Bereich „Lernen“ gegen Ende des 2. Schuljahres durchgeführt worden, sodass ein sonderpädagogischer Förderbedarf ab der 3. Klasse festgestellt werden konnte. Die Kinder mit Förderbedarf zählten bei der Feststellung der Klassenstärke doppelt. Hinzu kämen Kinder, die zunächst in der Sprachheilschule eingeschult worden seien und dann ebenfalls meist in Klasse 2 oder 3 zurück an die Regelschule kämen. Eine weitere Herausforderung seien die vielen unterjährigen Zu- und Abgänge von Kindern. Allein am heutigen Tage habe es zwei unvorhergesehene Anmeldungen gegeben, die aufgrund der sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten etwa zwei Stunden in Anspruch genommen habe. In diesem konkreten Fall sei es um zwei zusätzliche Schüler/innen gegangen. So etwas passiere laufend. Daraus ergäben sich dann in den entsprechenden Schuljahrgängen kontinuierlich schwer vorhersagbare Schwankungen der Klassenstärken. Das Auslaufen der Förderschulen und der Umstand, dass im Hinblick auf den Beschulungsort der Elternwille am schwersten wiege, führe dazu, dass immer mehr inklusiv beschulte Kinder die Grundschule besuchten. Dies habe unmittelbaren Einfluss auf den Unterricht in den betroffenen Klassen, zumal bereits die häufig nicht oder nur unzureichend vorhandenen Sprachkenntnisse bereits ein großes Maß an Differenzierung verlangten. In Klassen mit deutlich über 20 Kindern sei das kaum leistbar.

Ratsfrau Frommhold erkundigt sich, ob angesichts der geschilderten Problemlage diese überhaupt mit zusätzlichen Räumlichkeiten aufgelöst werden könne. Ihr scheine das Problem vielmehr in fehlendem zusätzlichen Lehrpersonal zu liegen.

Dies bestätigt Frau Kaper. Zusätzliche Lehrerstunden für die Einrichtung kleinerer Klassen aufgrund der bestehenden Herausforderungen seien allerdings vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung abgelehnt worden. Stattdessen sei vorgeschlagen worden, die für die Sprachförderung zusätzlich bewilligten Stunden dafür zu nutzen, eine zusätzliche Klasse einzurichten. Diesem Vorschlag sei versuchsweise bereits vor 2 Jahren gefolgt worden, allerdings habe dies unmittelbar dazu geführt, dass diese Stunden zur besonderen Förderung an anderer Stelle gefehlt hätten. Außerdem würden die Stunden für Sprachförderung jährlich neu anhand förderbedürftigen Schüler/innen festgelegt, sodass Schwankungen der Schülerzahlen eine verlässliche Planung erschwerten.

Beigeordnete Grotelüschin stellt zusammenfassend fest, dass bei den Raumplanungen das Auslaufen der Förderschule und die daraus resultierende Mehrbelastung der Grundschulen berücksichtigt werden müssen. Die Aufnahme in das Startchancen-Programm werde einerseits hoffentlich Entlastung für die Schule bedeuten, gleichzeitig jedoch einen weiteren Raumbedarf mit sich bringen. Die aktuelle Raumsituation biete keinerlei Reserven, wodurch plötzlich auftretende zusätzliche Bedarfe nicht gedeckt werden könnten. Die CDU-Fraktion zeige sich daher mit der Beschlussempfehlung der bloßen Kenntnisnahme der Situation nicht einverstanden, sondern beantrage, dass die Verwaltung eine Untersuchung der Raumbedarfe beauftrage.

Frau Kaper und Frau Levold weisen nachdrücklich darauf hin, dass ein weiteres Anwachsen des Schulstandortes nicht dem Wunsch der Schule entspreche. Die Aufnahme vieler zusätzlicher Kinder würde sich negativ auf das gesamte Gefüge der Schule auswirken. Dies habe auch die gemeinsame Begehung mit den Vertreter/innen der Schulbauberatung vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung ergeben. Eine bauliche Veränderung und steigende Schülerzahlen würden unmittelbar dazu führen, dass mehr Kindern weniger Platz auf dem Schulhof zur Verfügung stünde. Gleichzeitig benötigten aber gerade die Schüler/innen ihrer

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

Klientel viel Raum, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Zu Hause würden diese Kinder häufig mehr Zeit an Bildschirmen als an der frischen Luft verbringen. Daraus ergäben sich zunehmend motorische Defizite, denen die Schule entgegenwirken müsse. Man dürfe auch nicht vergessen, wie viel Lärm und Unruhe auch von den Kindern ausgehe. Ab einer gewissen Anzahl bestehe die Gefahr nur schwer kontrollierbarer Konflikte. All das spräche gegen eine umfangreiche Vergrößerung des Standortes insgesamt.

Ratsfrau Feldmann erkundigt sich, welche weiteren Ergebnisse die Begehung mit der Schulbauberatung ergeben habe.

Frau Kaper führt aus, dass es einige sicherheitsrelevante Erkenntnisse gegeben habe. Hierzu werde es einen zusätzlichen Termin geben, bei dem dies genauer untersucht werde. Außerdem sei festgestellt worden, dass das Lehrerzimmer insgesamt viel zu klein werde und dem Zuwachs an Personal durch zusätzliche Förderkräfte nicht gerecht werden könne. Bemängelt worden sei auch, dass es keinen vollwertigen Arbeitsplatz für die Konrektorin gebe. Dieser stehe nur ein sehr kleiner Bereich im Büro der Schulsekretärin an deren Schreibtisch zur Verfügung. Insgesamt habe dies einen sehr provisorischen Charakter. Als positiv hätten die Vertreter/innen der Schulbauberatung bewertet, dass den Klassenräumen eigene Gruppenräume zur Verfügung stünden. Für den Betrieb der Schule als Ganztagschule fehle allerdings eine größere Küche.

Ratsfrau Frommhold zeigt sich überrascht, dass eine (bauliche) Erweiterung nicht dem Wunsch der Schule entspreche. Es lege aus ihrer Sicht nahe, dass man sich gedanklich mit der Einrichtung eines weiteren Grundschulstandortes befassen müsse.

Ratsherr Rykena erwähnt, dass er sich vor einiger Zeit die Grundschulen in Garrel mit dem zusätzlichen kleinen Schulstandort in Tweel, der organisatorisch zur Grundschule Garrel gehöre, angesehen habe. Der kleine Schulstandort habe seinem Eindruck nach eine sehr schöne, ruhige Atmosphäre gehabt. Vielleicht könne ein zusätzlicher Standort der Grundschule Ahlhorn Entlastung bereiten.

Dem widerspricht Frau Kaper. Sollte dieser zusätzliche Standort unter Leitung der Grundschule Ahlhorn mit geführt werden, bedeute das eher eine Mehrbelastung für das Schulleitungsteam.

Mitglied Hoopmann ergänzt, dass sich die pädagogische Arbeit, die sowieso einem fortlaufenden Wandel unterliegt, weiter stark verändern werde. Insbesondere sehe das Startchancen-Programm zusätzliche Differenzierung des Unterrichts vor. Daraus ergeben sich vielfältige Bedarfe und Herausforderungen für die Schulen.

Ratsfrau Jähne wirft ein, dass mit Blick auf die Prognose der Schülerzahlen ein Anwachsen der Grundschule offenbar unausweichlich sei.

Frau Kaper bekräftigt, dass die Kapazitäten der Grundschule am Limit seien und keine Entspannung im Hinblick auf die Schülerzahlen zu erwarten sei.

Ratsherr Rykena schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend verändert werden solle, dass ein Raumbedarf festgestellt werde.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

Dem widerspricht Bürgermeister Schmidtke. Nach bisherigem Erkenntnisstand seien die vorhandenen Räumlichkeiten ausreichend.

Amtsleiterin Asche fügt an, dass es derzeit viele Unsicherheiten durch die noch unbekanntenen konkreten Auswirkungen der Aufnahme in das Startchancen-Programm gebe und die Grundschule Ahlhorn sich noch nicht abschließend entschieden habe, ob und in welcher Weise sie sich die Einrichtung des Ganztags schulbetriebes vorstellen könne. Es sei daher schwierig, einen Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten heute bereits festzustellen.

Ratsherr Rykena bekräftigt, dass der zusätzliche Raumbedarf sehr wohl feststehe. Es gehe lediglich darum, im Rahmen einer Analyse festzustellen, in welchem Ausmaß und wo konkret der Bedarf bestehe.

Beigeordnete Grotelüschen beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass der Schul- und Sportausschuss feststellen möge, dass Handlungsbedarf zu einer Überprüfung der Raumsituation an den Grundschulen, insbesondere an der Grundschule Ahlhorn, bestehe.

Die Verwaltung solle außerdem beauftragt werden, Analysen zur Entwicklung der Schülerzahlen aufzustellen und konkrete Vorschläge zur Deckung der (Raum-) Bedarfe aufzuzeigen. Hierzu sollen Planungskosten i. H. v. 50.000,00 € in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Da es keine Einwände gibt, lässt Ausschussvorsitzende Johannes über die ergänzte Beschlussempfehlung wie folgt abstimmen:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthalten

Somit ist der Tagesordnungspunkt dem nächsten Verwaltungsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**zu 6 Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich - Ergebnisse einer ersten Elternbefragung
Vorlage: BV/0672/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Ergebnisse einer ersten Elternbefragung hinsichtlich des Bedarfs einer ganztägigen Betreuung im Grundschulbereich ab dem Einschulungsjahr 2026/2027 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bundestag hat eine stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Danach haben ab August 2026 alle Schulanfänger einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. Auf eine entsprechende Mitteilung in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2024 wird verwiesen.

Die vom Arbeitskreis „Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ beschlossene Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten der in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 schulpflichtig werdenden Kinder wurde inzwischen durchgeführt. Insgesamt wurden 436 Familien angeschrieben und gebeten, sich an der Online-Befragung zu beteiligen. Dieser Aufforderung kamen insgesamt 108 Familien nach, davon wurden 104 Befragungen vollständig beantwortet und konnten in die Auswertung einfließen, also knapp ein Viertel des möglichen Kreises der Teilnehmenden.

Von den berücksichtigten 104 Teilnehmenden wünschen 69 eine ganztägige Betreuung ihres Grundschulkindes, 35 benötigen diese nicht; von den 35 Familien, die keine ganztägige Betreuung benötigen, geben 18 an, im Fall der Einführung eines verpflichtenden Ganztagsangebotes an der für ihr Kind zuständigen Grundschule ihr Kind an einer anderen Grundschule ohne Ganztagsbetreuung einschulen zu wollen. Von den 69 Familien die sich eine ganztägige Betreuung wünschen, geben 59 an, ihr Kind an der derzeit für ihr Kind zuständigen Schule einzuschulen, auch wenn diese zum Einschulungstermin keine ganztägige Betreuung anbietet. Lediglich 10 Familien würden die Entscheidung für die von ihrem Kind besuchte Grundschule daran knüpfen, dass dort eine ganztägige Betreuung angeboten wird.

Die überwiegende Zahl der Befragten wünscht sich eine Betreuung bis 15:00 Uhr bei geringfügigen Abweichungen an einzelnen Tagen. Das bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr optionale kostenpflichtige Mittagessen lehnen nur 3 der befragten Familien ab.

54 Familien geben an, eine Betreuung ihres Kindes in der Ferienzeit sowie an beweglichen Feiertagen zu benötigen, 50 Familien können darauf verzichten.

Zur Verdeutlichung der Befragungsergebnisse sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0672/2021-2026 einige wesentliche Auswertungsgrafiken beigelegt.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

Weitere Ergebnisse zu konkreten Fragestellungen können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Die Ergebnisse aus der Befragung wurden in der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ am 27.05.2024 vorgestellt. Außerdem wurden alle Grundschulen zu ihren Präferenzen hinsichtlich der Einführung einer Ganztagsbeschulung befragt. Die Grundschulen Großenkneten und Huntlosen sowie die Peter-Lehmann-Schule in Sage haben Bereitswilligkeit signalisiert, ab dem Schuljahr 2026/2027 in den offenen Ganztags schulbetrieb einzusteigen. Die Anforderungen an die jeweiligen Schulgebäude dafür sind in weiten Teilen bereits erfüllt. Die Grundschule Ahlhorn hält aufgrund der am Standort Ahlhorn bestehenden Gesamtsituation einen Einstieg in den Ganztags schulbetrieb nur mit erheblicher zusätzlicher Unterstützung für realisierbar.

Sitzungsbeiträge:

Amtsleiterin Asche führt in die Sach- und Rechtslage ein und stellt exemplarisch die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung vor.

Ratsfrau Feldmann erkundigt sich, warum es nur so wenig Rückläufer gegeben habe. Sie habe gehört, die Befragung sei recht kompliziert gewesen, und könne sich vorstellen, dass das der Hauptgrund für die geringe Teilnahme gewesen sei. Außerdem wünsche sie sich eine umfangreichere Auswertung der Ergebnisse und bittet um Bereitstellung aller sich aus der Befragung ergebenden Grafiken.

Sachbearbeiterin Jenkner widerspricht der Vermutung, die Abfrage sei zu kompliziert gewesen. Der Fragebogen sei im Vergleich zum ersten Entwurf stark vereinfacht worden. Im Anschreiben, dass alle Eltern erhalten hätten, sei zudem eine Telefonnummer für Rückfragen angegeben gewesen, die auch durchaus von Eltern, die bspw. Probleme mit dem Zugangscodes gehabt hätten, genutzt worden sei. Auch inhaltlich hätten die Eltern jederzeit Unterstützung erhalten können. Sie vermute vielmehr, dass für viele Eltern der Zeitpunkt der Einschulung noch viel zu weit in der Zukunft gelegen habe, um jetzt schon konkrete Aussagen über die dann bestehenden Betreuungsbedürfnisse zu treffen. Hinzu kämen sicherlich auch Sprachbarrieren bei der Befragung von Familien mit Migrationshintergrund. Eine Bereitstellung aller Befragungsergebnisse sei viel zu umfangreich, da das Online-Befragungstool jede erdenkliche Kombination verschiedener Parameter zulasse. Der Digitalisierungsbeauftragte der Gemeindeverwaltung Malte Spielberger stehe aber für konkrete Nachfragen zur Verfügung und könne entsprechende weitere Grafiken problemlos erstellen.

Bürgermeister Schmidtke sagt zu, dem Protokoll die gedruckte Version des Fragebogens, der die Grundlage für die Online-Befragung gebildet habe, beizufügen.

Mitglied Gellert schildert, dass sie aus ihrer eigenen Erfahrung bestätigen könne, dass die Fragen gut nachvollziehbar gewesen seien. Sie halte es allerdings für wahrscheinlich, dass teilweise Sprachbarrieren bestanden hätten. Außerdem sei das Zeitfenster für die Befragung eher knapp gewesen.

Mitglied Hoopmann bestätigt, dass einige Eltern moniert hätten, dass für die Beantwortung lediglich 2 – 3 Tage zur Verfügung gestanden hätten.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

Amtsleiterin Asche entgegnet, dass verwaltungsseitig ein Zeitfenster von 15 Tagen eingeräumt worden sei. Einige Briefe seien offenbar verspätet durch die Post zugestellt worden. Darauf habe die Verwaltung allerdings keinen Einfluss.

**zu 7 Raumsituation am Schulzentrum Ahlhorn - Nutzung von Räumlichkeiten der Graf-von-Zeppelin-Schule durch das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/0670/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bericht über die derzeitige Raumsituation am Schulzentrum Ahlhorn wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.04.2024 beantragt die CDU-Fraktion einen Bericht zum „Sachstand zum Raumbedarf“ an der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule Ahlhorn und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0670/2021-2024 beige-fügt.

Im Rahmen der Rückübertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium an den Landkreis Oldenburg ab dem 01.08.2017 wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großenkneten und dem Landkreis Oldenburg getroffen. Punkt 6 dieser Vereinbarung sieht eine Benutzung der Räumlichkeiten und Sporteinrichtungen der Graf-von-Zeppelin-Schule je nach Bedarf und Einvernehmen mit der Oberschule durch das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium vor; hierüber haben sich die Schulträger abzustimmen. Für die Mitbenutzung der Unterrichtsräume erstattet der Landkreis die Kosten pauschal nach der Schulkostenvereinbarung.

Für das kommende Schuljahr haben sowohl die Graf-von-Zeppelin-Schule als auch das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium einen erhöhten Raumbedarf angemeldet, sodass die vorhandenen räumlichen Kapazitäten überschritten werden. Konkret meldet die Graf-von-Zeppelin-Schule das Fehlen von 3 Klassenräumen/allgemeinen Unterrichtsräumen für eine zusätzliche 5. Klasse ab dem Schuljahr 2024/2025 sowie eine 10. Hauptschulklasse. Darüber hinaus ist es erforderlich, einen weiteren Raum für die Sprachförderung bereitzustellen, nachdem der Graf-von-Zeppelin-Schule aufgrund des großen Bedarfs vom Land Niedersachsen 50 Stunden Sprachförderung pro Woche bewilligt worden sind. Weiterer zusätzlicher Raumbedarf besteht an insgesamt 6 Räumen für die Inklusion; das entspricht einem Raum je Jahrgang. Übergangsweise wäre ein Inklusionsraum je Schulflur, somit insgesamt 3 Räume ausreichend. Auch die angestrebte Aufnahme in das „Startchancen-Programm“ wird mit zusätzlichen Raumbedarfen einhergehen. Alle genannten Räume sind wie allgemeine Unterrichtsräume auszustatten, also neben Tischen und Bestuhlung mit einem (digitalen) Tafelsystem sowie Ablagemöglichkeiten.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium gibt an, einen zusätzlichen allgemeinen Unterrichtsraum sowie im Falle einer künftigen Dreizügigkeit des 11. Jahrgangs, zwei zusätzliche allgemeine Unterrichtsräume zu benötigen. Darüber hinaus fehlt ein Fachunterrichtsraum für Naturwissenschaften. Ein Aufenthaltsraum für die Oberstufe steht zwar im Gebäude „DBG 3“

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

zur Verfügung, allerdings ist dieser nicht ausreichend groß, sodass ein geeigneter Raum für diesen Zweck ebenfalls benötigt wird.

Am 04.03.2024 fand ein Gespräch zwischen Vertreter/innen beider Schulen, des Schulamtes des Landkreises Oldenburg sowie der Gemeinde Großenkneten statt. Im Ergebnis wurde vereinbart, einen Termin mit der Schulbauberatung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung zu vereinbaren. Ziel soll es sein, durch veränderte Nutzung sowie mögliche An- oder Umbaumaßnahmen der Raumnot entgegenzuwirken.

Am 23.05.2024 fanden Gespräche sowie eine Begehung der Graf-von-Zeppelin-Schule statt. Neben Vertreter/innen der Schulbauberatung nahmen die Schulleitung der Graf-von-Zeppelin-Schule und des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums sowie Vertreter/innen beider Schulträger teil.

Bei der Begehung des Schulgebäudes zeigte sich, dass nur wenige Möglichkeiten bestehen, weitere Räume für Unterricht durch eine andere Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten oder geringfügige Umbaumaßnahmen zu schaffen. Eine kostenintensive externe Beratung wurde aus diesem Grund verworfen. Lediglich könnten einzelne kleinere Räume für differenziertes Lernen durch eine Veränderung der derzeitigen Nutzung geschaffen werden. Der dringliche Bedarf vor allem an allgemeinen Unterrichtsräumen kann auf diese Weise allerdings nicht gedeckt werden.

Am 28.05.2024 fand eine weitere Besprechung zwischen Vertretern beider Schulträger statt, an der sowohl der Bürgermeister als auch der Landrat beteiligt waren. Im Ergebnis dieses sehr konstruktiven Gesprächs wurde vereinbart, mittelfristig eine bauliche Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums durch den Landkreis Oldenburg zu prüfen, um eine Entlastung der angespannten Raumsituation beider Schulen zu erreichen. Darüber hinaus hat der Landkreis als Schulträger des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums ein Entgegenkommen hinsichtlich der derzeit genutzten Räume im Gebäude der Graf-von-Zeppelin-Schule signalisiert, um eine Containerlösung zum Beginn des neuen Schuljahres möglichst zu vermeiden. Wie genau dies ausgestaltet wird und welche kurzfristigen baulichen Veränderungen hierfür erforderlich sind, wird Bestandteil weiterer Gespräche sein, an denen auch Vertreter/innen der betroffenen Schulen beteiligt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein. Ergänzend zur Sitzungsvorlage berichtet er vom aktuellen Stand, der sich aus der jüngsten Besprechung am 10.06.2024 zwischen den Leitungen und den Trägern beider Schulen ergeben habe. Dabei betont er insbesondere das große Entgegenkommen der Graf-von-Zeppelin-Schule, die sich zu großen Einschränkungen bereit gezeigt habe, um das Aufstellen von Schulcontainern zu verhindern, und unter großen Zugeständnissen ihren zusätzlichen Raumbedarf auf das Minimum von drei Räumen bezogen auf die nächsten zwei Schuljahre reduziert hätten. Parallel dazu sei die Zusicherung seitens des Landkreises gegeben worden, die Beratungen zu einer baulichen Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums kurzfristig in die politischen Gremien zu bringen.

Mitglied Hoopmann bestätigt die konstruktiven Gespräche und die allgemein gute Zusammenarbeit sowohl zwischen den Schulen als auch mit dem Schulträger. Sie merkt an, dass

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, ob mit Blick auf die Aufnahme in das Startchancen-Programm der angegebene Raumbedarf mittelfristig ausreichend sei.

Ratsherr Behrens bitte darum, die Situation an den Großenkneter Schulen erneut in die Tagesordnung des Schul- und Sportausschusses im November aufzunehmen.

Ratsfrau Feldmann berichtet, dass im Kreistag bereits beschlossen worden sei, Gelder für den Ausbau des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums bereitzustellen.

Der Bürgermeister ergänzt abschließend, dass für den 27.06.2024 ein Besuch der Dezernentin vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung terminiert worden sei, in dem es um die Situation der Schulleitung an der Graf-von-Zeppelin-Schule gehen werde. Er könne aber bereits heute sagen, dass die Dezernentin voll des Lobes für das Leitungsteam Stephanie Lüttke und Marion Hoopmann sei.

zu 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 9 Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 13.06.2024

Ende der Sitzung: 17:01 Uhr

gez. Kerstin Johannes
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung